



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzenhausen
Nr. 157/2026**

Aufforderung zur Entfernung von Grabmal und Grabzubehör

Auf dem städt. Friedhof "Am Frauenmarkt" befindet sich die Grabstätte Grabfeld 24 Grabnummer 065U. Das Nutzungsrecht an dieser Grabstätte ist abgelaufen. Die Grabstätte befindet sich zudem in einem ungepflegten Zustand.

Personen, die noch Ansprüche an dem Grabmal oder sonstigen Einrichtungen der Grabstätte geltend machen oder diese entfernen möchten, werden aufgefordert, sich innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Witzenhausen zu melden.

Nach Ablauf der Frist wird die Grabstätte eingeebnet.

Witzenhausen, 01.10.2026

**Der Magistrat
der Stadt Witzenhausen**
gez. Sittel
Bürgermeister